

Für reichhaltige Steuererlässe.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Steuerausschuss zu beantragen, daß die Reichsregierung unverzüglich eine Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für das Jahr 1924 in die Wege leitet, damit bei zu hohen Vorauszahlungen die Mehrbeträge den Willkürlichen zurückzuerstatten oder auf künftige Steuererlässe anzurechnen und bei zu geringen Vorauszahlungen entsprechende Nachzahlungen eingezogen werden.

Marx hat schwierige Arbeit.

Berlin, 14. Februar. In den Bemühungen des preussischen Ministerpräsidenten Marx um die Regierungsbildung schreibt die „Zeit“, daß Marx zu Grund seiner Besprechungen im Laufe des gestrigen Tages zu der Überzeugung gekommen sei, daß die Bildung eines Kabinetts der Volksgemeinschaft nicht durchführbar sei. Er sei deshalb zu dem Plan zurückgekehrt, ein Kabinet aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten zu bilden. Nach der Bildung des Kabinetts werde Marx mit den anderen Parteien wieder in Verbindung treten, um festzustellen, welche Haltung die einzelnen Fraktionen zu einer solchen Regierung einnehmen werden.

Der Ebert-Prozess verlagert.

Der zweite Ebert-Rothardt-Prozess, der am 17. Februar vor der ersten Strafkammer in Magdeburg beginnen sollte, ist auf Antrag der Verteidigung auf den 10. März verlegt worden.

Massenverhaftungen in Düsseldorf.

Vor einigen Tagen hat die französische Besatzungsbehörde in Düsseldorf mit umfangreichen Verhaftungen begonnen. In eingeweihten Kreisen spricht man von 76 Mann, die bisher festgesetzt wurden. Es soll sich fast durchweg um Mitglieder des Weisting-Bundes und um Nationalsozialisten handeln.

Verstärkte Reize bei den Dörlischen.

Ludendorff, Graefe und Strasser legen die Reichsführerschaft nieder.

General Ludendorff hat eine Erklärung abgegeben, wonach er zusammen mit v. Graefe und Strasser die Reichsführerschaft der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Großdeutschlands“ niederlegt.

Hierzu führt der „Wirtschaftliche Kurier“ in einem längeren Artikel aus, daß damit zugleich tatsächlich die Reichsorganisation aufgegeben sei und an ihrer Stelle wieder in alter Form die einzelnen Organisationen treten, die je nach den örtlichen Bedürfnissen eingerichtet und geleitet werden. Dem kürzlich mitgeteilten Bericht der sozialdemokratischen „Münchener Post“ über eine Preusentagung der verschiedenen dörlischen Richtungen und die dabei von Wulle, Henning und v. Graefe unternommenen scharfen Angriffe gegen Hitler, ist von keiner Seite widersprochen worden. Das Organ der Großdeutschen Volksgemeinschaft, der „Nationalsozialist“, bekräftigt ihn und wendet sich dabei mit Schärfe gegen die „ostelbischen Parteipäpste“ Henning und Wulle. Das Blatt stellt fest, daß diese Angriffe gegen Hitler bisher von der sogenannten Reichsführerschaft, auch von Ludendorff und Strasser, mit keinem Wort zurückgewiesen worden seien.

Revolution in Portugal!

Die politische Lage in Portugal hat sich nach dem Sturz des Kabinetts Domingues dos Santos außerordentlich verschärft und es besteht die unabweisbare Gefahr sehr schlimmer Ereignisse. Allgemein erwartet man schon in der vergangenen Nacht in Lissabon den Ausbruch der Revolution. Ein etwaiges Loschlagen würde von Seiten der radikalen Republikaner erfolgen, die über den Sturz der sozialistisch-republikanischen Regierung außerst erbittert sind.

Kammerpräsident Vercara, der vom Präsidenten Gomes mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden ist, hat bisher eine Wehrheit für eine solche Regierung noch nicht finden können.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 13. Febr. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine

Rundschau des Landtags für die Opfer des Verwerthungsrechts bei Dortmund statt.

Die Abgeordneten haben sich von ihren Wägen erhoben. Präsident Bittler erklärt: Ein würdiger Schicksal hat wieder einmal weit über 100 brave Bergarbeiter auf der Grube „Minister Stein“ um ihr Leben gebracht. Durch diesen Schicksalschlag ist bitteres Gland über die Familien der Bergarbeiter hereingebrochen. Auch der Sächsische Landtag nimmt Anlaß, den Familien der Opfer das tiefste Mitleid auszudrücken.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird zunächst die Abstimmung über den kommunistischen Antrag betr. Berechtigung von Eisenbahnarbeitern vorgenommen. Abg. Bethke (Soz.) begründet kurz den Standpunkt seiner Partei. Dann werden die Forderungen, bei der Regierung zu beantragen, daß mit dem Personalabbau sofort ein Ende gemacht wird, die abgebauten Beamten, Angestellten und Arbeiter wieder eingestellt werden und durch eine 40proz. Erhöhung der Lohnsöhne und Gehälter die Lebenshaltung des Eisenbahnpersonals so gestellt wird, daß es in geistiger und körperlicher Frische den Dienst versehen kann, gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Dagegen findet die Forderung, den Achtstundentag bei besonders anstrengendem Dienst als Maximalarbeitszeit einzuführen, mit den Stimmen der Anwesenden gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien Annahme.

Als zweites und letztes Punkt der Beratung steht ein deutschnationaler Antrag auf Ergreifung von Hilfsmassnahmen für die ergebnislose und vorgläubliche Landwirtschaft und ein kommunistischer Antrag betreffend die Forderung des Kleinbauern auf der Tagesordnung. Abg. Bittler (Soz.) empfiehlt den Ausschussentwurf zur Annahme, die Regierung zu ersuchen, in Ergänzung der Notstandsmaßnahmen einen Betrag bis zu 2 1/2 Millionen Mark für die durch Hochwasser- und Wetterwidrigkeiten betroffenen Landwirte gegen mögliche Zinsen bereitzustellen.

Abg. Renner (Komm.) behauptet, bei den Hilfsmassnahmen würden die Kleinbauern übergangen. Er beantragt, die Leistungen auch solchen Landwirten zu gewähren, die bis zu 25 Hektar Boden im Besitze haben.

Wirtschaftsminister Müller

erklärt dazu, es sei irreführend, wenn die Kommunisten behaupteten, daß die Notstandsarbeiten der Regierung den Kleinbauern keine Hilfe bringe, und nur den Großgrundbesitzern zugute komme. In Sachsen gäbe es keine landwirtschaftlichen Großbetriebe. Der Regierung komme es hauptsächlich darauf an, die Ausfuhrerlöse für die Landwirtschaft im Interesse der Volksernährung zu machen, deshalb sei eine unterschiedliche Behandlung nicht möglich. Der Agitation der Kommunisten sei es zu danken, daß dem Kleinbauer die Notaktion von vornherein verweigert wurde. Es werde eine gerechte Verteilung der Mittel stattfinden.

Die Anträge der Ausschussmehrheit finden daraufhin Annahme, die kommunistischen Anträge werden abgelehnt. Nächste Sitzung Dienstag, den 17. Februar, nachm. 1 Uhr. Tagesordnung: Kleine Anfragen.

Oeffentliche Stadtverordnetenversammlung

am 13. Februar 1925.

Zugegen waren 23 Stadtverordnete. Der Vorsitz lag in den Händen des Vorsitzenden, 1. Bürgermeisters Hofmann. Am Ratsstische waren vier Stadträte erschienen. Den hauptsächlichsten Punkt der gestrigen Sitzung bildet die Frage der Errichtung von Wohnungen im Jahre 1925. Hierzu war ein schriftliches Wohnungsbauprogramm aufgestellt worden, das die wirtschaftlich-finanzielle und die technische Seite der Angelegenheit eingehend beleuchtete. Dieses Programm finden unsere geschätzten Leser in vorliegender Ausgabe abgedruckt. Ohne große Aussprache wurden folgende Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt:

Um einen möglichst umfangreichen Wohnungsbau zu ermöglichen, wird beschlossen, außer den nach dem Gesetze für den Wohnungsbau bestimmten Teil der Mietzinssteuer (unter Berücksichtigung der Ermäßigungen 180 000—185 000 Mark) auch noch den für den allgemeinen Haushaltsbedarf vorgesehenen Teil (etwa 90 000 Mark) für den Wohnungsbau zu verwenden, jedoch rund 250 000 Mark aus steuerlichen Mitteln zur Verfügung stellen. Sollte der Ausgleich des Haushaltes den Verzicht auf die genannten 90 000 Mark nicht ermöglichen, so wird der gleiche Betrag aus dem städtischen Betriebsvermögen, welches jetzt einen noch etwas höheren Betrag für die Wasserleitungen verauslagt hat, zur Verfügung gestellt. Für die Wasserleitung Wasserleitung aber wird die Aufnahme eines entsprechenden Anleihebetrages in Aussicht genommen.

Von den nach Vorstehendem verfügbaren Mitteln werden 120 000 Mark für den Wohnungsbau in städtischer Regie bewilligt. Mit diesen Mitteln und weiteren etwa 180 000 Mark Sparkassengeldern wird durch die städtische Baugesellschaft, G. m. b. H., das vom Stadtbauamte aufgestellte Bauprogramm — 80 Wohnungen im Hochbau auf dem Eckert zu errichten — durchgeführt.

Die restlichen 180 000 Mark der von der Stadt bereitgestellten Mittel werden dem Wohnungsbauvermögen und aus diesem nach den hierüber aufgestellten Bedingungen der privaten Bauwirtschaft zugewandt.

Für die aus städtischen Mitteln (insbesondere der Mietzinssteuer) gewährten Baugelder sind sowohl von der Stadtgemeinde (städtische Baugesellschaft) wie von den Privaten in gleicher Weise 3 Prozent Zinsen zu entrichten. Eine Tilgung wird für die städtischen Bauten vorläufig nicht gefordert, von den privaten Bauunternehmern wird statt der bisherigen Tilgung zu 3 Prozent eine solche mit 2 Prozent gefordert.

Auswärtige Bewerber um die Mittel aus der Mietzinssteuer können nicht berücksichtigt werden, da bereits einheimische Bewerber in größerem Umfang auftreten, als Wohnungen nach den bisherigen Bestimmungen bewilligt werden können. Es muß daher eine anteilige Verringerung der Bezuschussung von Wohnungen im Verhältnis zu den Meldungen erfolgen. — Drei Privatpersonen und die Baugenossenschaft „Eigene Scholle“ wollen zusammen 12 Eigenwohnungen errichten; sie erhalten hierzu 4000 Mark als städtisches Baudarlehen bewilligt, wenn sie nachweisen, daß eine gleichgroße Anzahl von Wohnungen für den Wohnungsmarkt freigegeben wird.

Das Gesuch des Stadts. Wolf, ihn von seinem Amte als Stadtverordneter mit Rücksicht auf seine Chronerkrankung zu befreien, lehnte man gegen 4 Stimmen ab, weil es sich offenbar nicht um eine dauernde Erkrankung handelt. — Der Jugendklub Hohenstein bewilligt man für die Ausstattung den Betrag von 800 Mark aus Mitteln des Wohlfahrtsamtes. — Feuerwehrleute, die bei Bränden Arbeitszeit verauslagen, sollen für jede angefangene halbe Stunde die Hälfte des Stundenlohnes eines angelernten Gemeindegeldarbeiters als Vergütung erhalten. — Im Kunstausstellungsraum macht sich die Beschaffung von Ausstellungsgegenständen erforderlich, wofür 120 Mark bewilligt werden. — Zur Unterbringung von 6 Kanarienvögeln in Erholungszurige bewilligt das Kollegium die erforderlichen Mittel. — Der beabsichtigten Aufnahme neuer Austauschdarlehen wird zugestimmt. — Der Siedlervereinigung „Eigene Scholle“ wird für die in diesem Jahre zu bebauenden Grundstücke unter den obliegenden Bedingungen Erdbauereinstellung bewilligt. — Es. gesteht wird auch in diesem Jahre die Errichtung einer 4. Klasse der höheren Abteilung des Hohensteiner Handelsschule. — Der vom Ministerium ange-

forderte Ausbau der Hohensteiner Handelsschule wird unter Bewilligung der erforderlichen Mittel beschlossen. — Darauf folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Aus Stadt und Land.

Mus., 14. Februar 1925.

Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark.

In den nächsten Tagen werden auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924 neue Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark in den Verkehr gegeben werden. Sie sind 85x180 Millimeter groß und auf weissem Papier gedruckt, das auf dem rechten Teil der Vorderseite eine hellbraune Färbung aufweist. Bei der Durchsicht läßt das aus einem besonderen Stoff gefertigte Papier ein fortlaufendes buntes Wasserzeichen erkennen, das den stilisierten Reichsadler und darüber zwischen zwei halbkreisförmig gebogenen Linien das Wort „Reichsbank“ in großen lateinischen Buchstaben zeigt. Auf dem mit orangefarbener und grüngerem Kolorierten besetzten Schaurand der Vorderseite befindet sich in der Mitte eine große und darüber die kleine Wertzahl „1000“ in schwarzbrauner Farbe. Das Druckbild der Vorderseite wird rechts durch eine breite gelbbraun-rotbraun-oliva gefärbte Kante begrenzt, auf der von reichem Blaustrich umgeben ein dunkelbraun getöntes Halbmondförmiges Kopfbildnis, den Patriarchen Hermann Hildebrandt Weidlich von Köln darstellend, angebracht ist. Das linke größere Feld zeigt einen in den Farben gelbbraun-rotbraun-graugrün spielenden neobarocken Jriarand mit der Wertbezeichnung „1000 Reichsmark“ und dem graugrau erscheinenden Kontrollbuchstaben im unteren Teil. Die im braunschwarzen Feld und deutschen Buchstaben aufgedruckte Beschriftung lautet:

Reichsbanknote
Tausend
Reichsmark

Ausgegeben auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924.

Berlin, den 11. Oktober 1924.

Reichsbankdirektorium

Dr. Hjalmar Schacht Kauffmann v. Grimm
Schnaider Badales Bernhard Seiffert
Voths Friedrich Fuchs P. Schneider.

Reben den Unterschriften befindet sich der Stempel mit dem Adler und der Inschrift „Reichsbankdirektorium“ in großen lateinischen Buchstaben. Unten links ist die Wertzahl „1000“, unten rechts und oben in der Mitte des linken Feldes sind Reihenbezeichnung und Nummer in roter Farbe aufgedruckt. Auf der rechten Seite ist die Note mit einer amusterten Blauprägnung versehen, die im unteren Teile den Kontrollstempel enthält.

Die Rückseite zeigt links einen etwa 85 Millimeter breiten unbedruckten Rand. Das in den Farben olivbraun-grün-rotbraun-rotviolett und braunschwarz spielende Druckbild der Rückseite besteht aus einer großen eiförmigen Gutlöche, die in der Mitte, zwischen zwei aus ritzverzierter Linienwerk zusammengesetzten Kreisen die Wertzahl „1000“ und den schwachgehobenen Straß in kleinen deutschen Buchstaben enthält. Oben steht das Wort „Reichsbanknote“, unten die Wertangabe „Tausend Reichsmark“ in kleinen Hierbuchstaben. Die vier Ecken werden durch rechtwinklige Linienstücke ausgefüllt, die in schräggestellter Anordnung die Inschrift:

TAUSEND
1000
REICHSMARK

tragen. Reihenbezeichnung und Nummer sind oben links und unten rechts in rotbrauner Farbe aufgedruckt.

Ermäßigung der Strompreise für gewerbliche Zwecke.

Im bei der Belegung des Wirtschaftslebens unzureichend und die Handel- und Gewerbetreibenden nach Möglichkeit zu entlasten, haben die sächsischen Elektrizitätswerke Ermäßigungen der Tarife für die Entnahme von Kraftstrom vorgenommen. Beim Gebührentarif für Großabnehmer ist, vielfachen Wünschen entsprechend, die etwas umständliche Berechnung des Leistungspreises in Wegfall gestellt und ein fester Leistungspreis eingeführt worden, der gegenüber dem bisher zur Berechnung kommenden eine mehrprozentige Gebührenermäßigung erfahren hat. Ebenso ist beim Arbeitspreis eine entsprechende Ermäßigung eingetreten. Auch der Tarif für gewerbliche Anlagen ist von 18 auf 16 Pfa. für die Kilowattstunden ermäßigt worden. Dieser Preis von 16 Pfa. gilt auch bei der Berechnung der Leistungsgebühren beim Doppeltarif ist innerhalb der Sperrzeit auf die Entnahme über 2000 Kilowattstunden ein Rabatt zur Einführung gelangt. Außerhalb der Sperrzeit wird der bisher schon bestehende Rabatt auf den Verbrauch über die ersten 2000 Kilowattstunden im Rechnungsjahre wesentlich erhöht, außerdem wird die Sperrzeit um eine Stunde verlängert und die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends in den Monaten November, Dezember und Januar festgelegt.

Für die Schaufenster- und Kelleraufbeleuchtung während der Nacht wird auf Antrag ein Vorzugspreis von 30 Pfa. eingeräumt, der jedoch nicht vor Neben Uhr abends angewandt werden kann. Zur Berechnung macht sich ein Rabatt oder eine Schaltereremäßigung, bei deren Beschaffung der Abnehmer einen angemessenen Teil beizutragen hat.

Die Elektrizitätswerke hoffen, den Handel- und Gewerbetreibenden mit diesen Ermäßigungen eine spürbare Erleichterung verschafft zu haben.

So lesen wir in den „Dresdener Nachrichten“. Die Elektrizitätswerke sind die von Dresden nachteilig — teilweise nicht die von Aua.